



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kamen - Rathausplatz 1 - 59174 Kamen

Bürgermeister der Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1
59174 Kamen

Fraktionsbüro :

Rathausplatz 1
59174 Kamen
Zimmer P4
☎ 02307 / 148 - 5400
📧 02307 / 148 - 5450
b90gruene-fraktion.kamen@gswcom.biz

Bürozeiten :

Di. 10 - 12 Uhr
Do. 14 - 16 Uhr

04.02.2016

Antrag an den Umwelt- und Klimaausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen für die nächste Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Schutz von Wild- und Honigbienen im Stadtgebiet“. Wir bitten darum, folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Klimaschutzausschuss der Stadt Kamen beschließt, dass Säume und Feldraine, Flächen in kommunalen Parks und Grünanlagen sowie kommunale Flächen an Waldrändern und Agrarbereichen vermehrt zum Schutz von Wild- und Honigbienen genutzt und mit heimischen Wild- und Blühpflanzen bestückt werden. Ziel ist es, die Biodiversität in Kamen zu steigern. Die Handlungsempfehlung „Praxisleitfaden zur Etablierung und Aufwertung von Säumen und Feldrainen“, der gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung von den Hochschulen Anhalt und Osnabrück im Jahre 2014 veröffentlicht wurde, ist bei der Umsetzung zu berücksichtigen. Zusätzlich wird zukünftig Wegebegleitgrün insektenfreundlich gepflegt. Zum Pflegezeitpunkt und zur –intensität sind die Empfehlungen der Naturschutzfachbehörden einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit Flächen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen nach der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung (§ 15 BNatSchG) kostenneutral oder zumindest kostengünstig umgewandelt werden können und ob andere Förderwege zur Anlage oder Aufwertung und Pflege von Säumen und Feldrainen bestehen.

Begründung:

„Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben. Keine Bienen mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, kein Mensch mehr.“

Diese Aussage, die Albert Einstein zugeschrieben wird, wird durch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse bestätigt. Wild- und Honigbienen spielen für die biologische Vielfalt und die weltweite Ernährungssicherheit eine entscheidende Rolle. Der drastische Rückgang der Insektenbestäuber von bis zu 80%, der in Europa zu beobachten ist, ist



besorgniserregend. Wissenschaftliche Studien belegen, dass eine ausreichende Vielfalt an Wildbienenarten vorhanden sein muss, damit eine nachhaltige Produktion von Kulturpflanzen gewährleistet ist.

Die domestizierte Honigbiene kann dieses nicht alleine leisten und ist ebenso stark eingeschränkt, wie die Wildbiene. Zahlreiche Imker sowie die Imkerverbände klagen zusehends über das Bienensterben, begünstigt wird dieses durch den Einsatz von Herbiziden auf Ackerrandstreifen die Wildblumen, die Bienen als Nahrungsquelle dienen, in ihrem Bestand erheblich dezimiert. Eine weitere wesentliche Ursache des Artenrückgangs ist die fehlende oder ungeeignete Pflege der Säume und Feldraine. Vor allem in intensiv genutzten Agrarregionen existieren heute vielfach nur noch artenarme Saumfragmente, die von konkurrenzstarken Gräsern und nährstoffliebenden, mehrjährigen Ruderalarten dominiert werden. Leider sind unsere Säume aber heute so stark eutrophiert, dass dort nur noch Brennesseln oder andere Nitrophyten wachsen können. Der Grund ist die Düngung der Landwirtschaft und die Aufdüngung der Wegränder durch Hundekot. Auch in Kamen sind die Bereiche entlang landwirtschaftlicher Flächen mittlerweile durch mangelhafte Strukturen geprägt. Dieses führt auch bei uns zu einem ungenügenden Ernährungszustand der Bienen.

Der „Praxisleitfaden zur Etablierung und Aufwertung von Säumen und Feldrainen“, der gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung von den Hochschulen Anhalt und Osnabrück im Jahre 2014 veröffentlicht wurde, bietet hierbei wichtige Handlungsansätze und zeigt Wege zur Realisierung auf. Der Leitfaden wird von den Imkerverbänden, so auch dem Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V., als wichtiges Instrument zum Bienenschutz empfohlen.

Eine kostengünstige Möglichkeit zur Realisierung von Maßnahmen ist die Einrichtung von ungedüngten bzw. auszumagernden flächenhaften Kompensationsmaßnahmen nach der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung (§ 15 BNatSchG), die mit entsprechenden Blühpflanzen bestückt werden. Hierdurch könnten Eingriffe, z.B. durch die Realisierung von Bauvorhaben und Bebauungsplänen, durch die Umwandlung strukturarmer Säume und Feldraine in blühende Wildkräuterwiesen, ausgeglichen werden. Zudem sorgt ein gesetzlich geregeltes Monitoring für den langfristigen Erhalt der Flächen.

Zudem gibt es noch eine Reihe weiterer Förderwege, mit denen man entsprechende Maßnahmen realisieren kann, wie z.B. im Rahmen der durch die EU geförderten und durch die Bundesländer umgesetzten Agrarfördermaßnahmen. Hier ist zu prüfen, welche Förderungen durch die Stadt Kamen in Anspruch genommen werden können.

Neben den klassischen Waldsäumen und Feldrainen im Außenbereich sind auch Parkanlagen und Grünflächen im Innenstadtbereich auf ihre Eignung zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Dörlemann
Fraktionssprecherin